

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundedorf Rellingen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden, sowie die Ausbildung von Hundehaltern und deren Hunden betreffend. Teile dieser AGB betreffen nur die Tagespension oder nur die Hundeschule (diese sind mit "Pension" oder "Hundeschule" gekennzeichnet) bzw. beide Bereiche.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Hundepension verbleibt.

Ausbildung bedeutet Einzel- und Gruppenstunden und Kurse, die sowohl die theoretische als auch praktische Unterweisung des Hundehalters in die Verhaltens weisen der Hunde beinhaltet. Es werden darüber hinaus Kenntnisse zu Sozialstrukturen, Aggressions- und Rudelverhalten, zu Hundehaltung, Ernährung, Erziehung und vieles mehr vermittelt.

§ 3 Beratungsgespräch / Anmeldung (Pension)

Der Hundehalter wird über die Unterbringung, Beschaffenheit (Sicherheitsmaßnahmen) und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch eines Mitarbeiters der Hundepension eingehend informiert und erkennt diese mit der Einstellung seines Hundes an. Sowie weitere Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. Zusatzkosten können im Einzelfall festgelegt werden.

Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich, diese kann telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen.

Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich schriftlich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verabreichung von Medikamenten, Futter usw. ist nicht in der Tagesbetreuung enthalten und wird nur nach vorheriger Vereinbarung und aufgrund von medizinischen Gründen durchgeführt. Eine Verpflichtung für das Hundedorf liegt nicht vor.

§ 4 Vertragspartner/-abschluss (Pension)

Vertragspartner sind das Hundedorf Rellingen und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden auch Kunde genannt). Hat ein Dritter "Bevollmächtigter" für den Kunden den Hund eingestellt, haftet dieser dem Hundedorf Rellingen gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen.

§ 5 Leistungen (Pension)

Das Hundedorf Rellingen stellt dem Kunden einen Tagespensionsplatz für seinen Hund / seine Hunde für den Zeitraum der Öffnungszeiten auf dem Gelände zur Verfügung.

§ 7 Impfungen, Krankheiten, Tod und Versicherung (Pension & Hundeschule)

Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes im Hundedorf Rellingen, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Der gültige, deutsche Impfausweis ist dem Hundedorf Rellingen an jedem Tag der Einstellung auf Aufforderung vorzulegen.

Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aktuell vom Veterinäramt vorgeschriebenen Impfungen, ist das Hundedorf Rellingen berechtigt, von dem Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Das Hundedorf Rellingen übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Das Hundedorf Rellingen übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann vom Hundedorf Rellingen keine Haftung übernommen werden.

Das Hundedorf Rellingen übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Das Hundedorf Rellingen ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.





Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadensersatz auf den Sachwert beschränkt.

Der Kunde versichert bei Einstellung des Hundes, dass er für diesen eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung mit einer Schadensumme von 1.000.000,00 € und einer max. Selbstbeteiligung von 500,00 € besitzt und aufrecht hält.

§ 8 Läufige Hündin (Pension)

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben und dieses dem Hundedorf Rellingen verschweigen, wird für die auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

§ 9 Haftung (Pension & Hundeschule)

Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist.

Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung vom Hundedorf Rellingen erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen- Sach- oder Vermögensschäden (dieses gilt auch bei Flucht und Ausbruch).

Die Haftung vom Hundedorf Rellingen ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung vom Hundedorf Rellingen auf 1.000.000,00 € begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht, beschränkt sich die Haftung auf 20.000 €. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber vom Hundedorf Rellingen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Hundedorf Rellingen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

Das Hundedorf Rellingen übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren.

Eltern haften auf dem gesamten Gelände für Ihre Kinder

Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Nichtabholung / Tierheim (Pension)

Der Hundehalter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund innerhalb der Öffnungszeiten abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim, das das Hundedorf Rellingen aussucht abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Für die Zeit bis zur Einstellung des Hundes in das Tierheim berechnet das Hundedorf einmalig 1.000,00 € welche vom Kunden getragen werden.

§ 11 Preise und Öffnungszeiten Tagespension

Die aktuellen Preise und Öffnungszeiten sind auf der Homepage www.hundedorf.eu und dem Aushang in der Pinneberger Str. 121a 25462 Rellingen zu entnehmen. Eine Bezahlung kann nur in bar oder via Lastschrift erfolgen.

Bei Zahlung per SEPA-Basislastschrift ermächtigen Sie uns durch Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats, den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto einzuziehen.

Sie sind verpflichtet für die ausreichende Deckung des Kontos monatlich am Monatsanfang zu sorgen oder zum gesondert vereinbarten Zeitpunkt. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund Ihres Verschuldens haben Sie die anfallende Bankgebühr zu tragen.
Wir behalten uns das Recht vor. im Einzelfall die Zahlungsarten SEPA-Basislastschrift auszuschließen

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 12 Betriebsgelände (Pension & Hundeschule)

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Bereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des gesamten Geländes (Hundeschule & Pension) grundsätzlich an der Leine zu führen. Der Zutritt zu Hundeplätzen oder anderen Räumlichkeiten ist nur nach Aufforderung erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 13 Unterricht (Hundeschule)

Der Kunde verpflichtet sich den Trainer vor Unterrichtsbeginn über Läufigkeit oder andere Änderungen wie Gesundheit oder schlechte Erfahrungen zu informieren.





Der Unterricht erfolgt auf dem Trainingsplätzen oder der Halle (ein Anspruch auf Hallentraining besteht nicht), Abweichungen von Trainingsorten sind kurzfristig oder aufgrund des Kurses möglich (auf Verspätungen kann keine Rücksicht genommen werden).

Die Aufnahme eines Hundes mit Besitzer in eine Gruppenstunde erfolgt nach Abstimmung mit dem Hundedorf Rellingen. Für die Teilnahme an der Welpengruppe ist keine vorherige Abstimmung erforderlich.

§ 14 Preise und Vergütung in der Hundeschule

Die Preise sind der Homepage www.hundedorf.eu zu entnehmen oder im Büro zu erfragen.

Monatskurse können in bar oder via Lastschrift bezahlt werden, diese verlängern sich automatisch monatlich um einen Monat.

Einzeltermine sind jedes mal zu bezahlen, Kurse mit fester Laufzeit sind in der 1. Stunde zu bezahlen.

Bei Zahlung per SEPA-Basislastschrift ermächtigen Sie uns durch Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats, den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto einzuziehen.

Sie sind verpflichtet für die ausreichende Deckung des Kontos monatlich am Monatsanfang zu sorgen oder zum gesondert vereinbarten Zeitpunkt. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund Ihres Verschuldens haben Sie die anfallende Bankgebühr zu tragen. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Zahlungsarten SEPA-Basislastschrift auszuschließen

In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 15 Kurzeiten, Absage und Kündigung (Hundeschule)

Die Kursstunde beträgt 60 Min., Ausnahmen hiervon sind gesondert ausgewiesen.

Verspätungen Seitens des Kunden gehen zu Lasten des Kunden.

Unterrichtstermine die nicht in Anspruch genommen werden können, sind 24 Stunden vor Beginn abzusagen, dem Kunden wird ein Alternativtermin angeboten. Es liegt kein Anspruch auf Erstattung bei nicht Beanspruchung vor.

Monatskurse sind monatlich 14 Tage vor dem Monatsende schriftlich oder per Mail kündbar.

§ 16 Kundendaten

Das Hundedorf Rellingen verpflichtet sich mit den zur Verfügung gestellten persönlichen Daten gem. des aktuellen Datenschutzgesetzes (DSGVO) zu verfahren.

§ 17 Ablehnungsrecht

Das Hundedorf Rellingen hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 18 Pfötchenhotel & Hundesalon Elbschnute

Das Pfötchenhotel, sowie der Hundesalon Elbschute sind eigenständige Unternehmen, für die das Hundedorf Rellingen keine Haftung übernimmt und nur als Erfüllungsgehilfe dient.

§ 19 Platzordnung Hundeschule

Der Kunde versichert mit Betreten des Platzes die Platzordnung (einsehbar: am Eingang Hundeplatz oder auf www.hundedorf.eu) gelesen zu haben und erkennt diese an.

§ 20 Schlussbestimmungen

Sollte eine der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleibt der Bestand der restlichen Regelungen und auch der Bestand des Vertrages zwischen dem Hundedorf Rellingen und dem Kunden hiervon unberührt.